

Pensionskasse wird für ältere Angestellte zur Falle

Betriebe mit älteren Arbeitnehmenden haben Mühe, eine neue Vorsorgeeinrichtung zu finden. Sammelstiftungen stufen sie als Risiko ein.



Arbeitnehmer, die kurz vor der Pensionierung stehen, bedeuten hohe Kosten für die Pensionskassen.
Foto: Keystone

Als Patrick Moser (Name geändert) sich unlängst selbstständig machte, ahnte er nicht, welche Schwierigkeiten er bei der Suche nach einer Pensionskasse haben würde.

Moser ist als Kommunikationsexperte im Teilzeitjob bei einer NGO angestellt. Daneben betreut er mehrere Mandate von verschiedenen Firmen. Für diese Zusatztätigkeit hat er eine GmbH gegründet und sich selber als einzigen Mitarbeiter angestellt. Als Angestellter ist Moser somit verpflichtet, das Einkommen aus seinen lukrativen Mandaten in einer Pensionskasse zu versichern. Also machte er sich auf die Suche nach einer Sammelstiftung, der er sich mit seiner GmbH anschliessen könnte.

Dabei musste er eine Reihe von Absagen einstecken. Einzelne Stiftungen lehnten Mosers GmbH ab, weil sie keine Ein-Personen-Betriebe aufnehmen, sondern mindestens zwei oder mehr Mitarbeitende voraussetzen. Das Haupthindernis aber war sein Alter. Mit seinen 57 Jahren könne Moser schon in wenigen Jahren eine Rente beziehen. Dadurch entstünde der Sammelstiftung ein Pensionierungsverlust, der von den aktiv Versicherten getragen werden müsste. Das wäre nicht fair, argumentierten die Kassen.

Zu hohe Umwandlungssätze

Pensionierungsverlust? «Gemeint ist, dass das angesparte Altersguthaben einer Person nicht ausreicht, um die lebenslange Rente zu finanzieren.» Der Fehlbetrag müsse dann von der Pensionskasse ausgeglichen werden, sagt Philipp Egli, Dozent

Andrea Fischer
Redaktorin Wirtschaft
@tagesanzeiger 10:25

Alternativen zur Sammelstiftung

Wäre Patrick Moser mit seiner GmbH bei der Suche nach einer Sammelstiftung nicht fündig geworden, so hätte er sich auch der Stiftung Auffangeinrichtung anschliessen können. Diese ist im Unterschied zu allen übrigen Sammelstiftungen verpflichtet, jeden Betrieb aufzunehmen, der sich ihr anschliessen will. Die Auffangeinrichtung bietet indes nur die minimalen Leistungen des BVG-Obligatoriums; Jahreslöhne über 85'000 Franken (100 Prozent) versichert sie nicht. Dafür aber muss sie den hohen gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent für Renten gewähren. Pensionierungsverluste verhindert die Auffangeinrichtung, indem sie von den angeschlossenen Betrieben und Arbeitnehmenden hohe Gebühren für die Risikoversicherung Tod und Invalidität kassiert.

Schliesslich erlaubt das Gesetz den Arbeitnehmenden mit mehreren Arbeitgebern, ihre gesamten Löhne bei der Kasse eines Arbeitgebers zu versichern. Konkret: Patrick Moser könnte die Einkünfte, die er mit seiner GmbH erwirtschaftet, bei der Pensionskasse seines Hauptarbeitgebers versichern. Vorausgesetzt, die Kasse seines Hauptarbeitgebers lässt dies zu. In der Praxis ist dies kaum der Fall, weshalb diese Möglichkeit eine theoretische bleibt. (afi)

Artikel zum Thema

Wie eine Pensionskasse Geld verbrannt hat

für Sozialversicherungsrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Dass die Sparguthaben nicht für lebenslange Renten ausreichen, liegt vor allem an zu hohen Renten-Umwandlungssätzen, will heissen, an Umwandlungssätzen, die nicht der gestiegenen Lebenserwartung angepasst sind. Gerade die Sammelstiftungen gewähren vergleichsweise hohe Umwandlungssätze, mit denen sie die Guthaben ihrer Versicherten in Renten umrechnen. Sie liegen vielfach noch über 6 Prozent. Mit tieferen Umwandlungssätzen könnten sie die Pensionierungsverluste verringern.

Davon machen viele Sammelstiftungen nur zögerlich Gebrauch. Der Grund: «Sie stehen zueinander in Konkurrenz», sagt Experte Philipp Egli. «Das setzt für die Sammelstiftungen den Anreiz, möglichst attraktive Konditionen anzubieten und schlechte Risiken zu vermeiden.» Zu den schlechten Risiken gehörten Firmen, deren Mitarbeitende einen hohen Altersdurchschnitt aufweisen und somit wenige Jahre vor der Pensionierung stehen. Denn sie bedeuteten hohe Kosten für die Kasse. Die Schwierigkeiten, die der 57-jährige Patrick Moser auf der Suche nach einer Sammelstiftung für seine GmbH hatte, sind also keine Ausnahme. Philipp Egli, der an der **ZHAW** die Situation von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt erforscht, sagte unlängst an einer Tagung der ZHAW in Zürich: «Wir stellen fest, dass Sammelstiftungen vermehrt Arbeitgeber mit älteren Mitarbeitenden ablehnen.» Eine solche Risikoselektion sei nach aktueller Gerichtspraxis erlaubt, denn für die Sammelstiftungen gebe es keinen Aufnahmewang.

**«Wir nehmen auch Betriebe mit
vorwiegend älteren
Mitarbeitenden auf, da wir für
jede Firma ein eigenes
Vorsorgewerk führen.»**

Simon Tellenbach, Geschäftsführer VZ
Vermögenszentrum

Statt Firmen mit älteren Mitarbeitenden abzulehnen, gehen einzelne Sammelstiftungen einen anderen Weg: Sie verlangen gezielt höhere Beiträge. So zum Beispiel die Sammelstiftung des VZ Vermögenszentrums. Sie versichert nach eigenen Angaben sehr viele Kleinstfirmen. «Wir nehmen auch Betriebe mit vorwiegend älteren Mitarbeitenden auf, da wir für jede Firma ein eigenes Vorsorgewerk führen», sagt Geschäftsführer Simon Tellenbach. Für die betreffenden Firmen und ihre älteren Mitarbeitenden setze man die Beiträge so an, dass die Kosten für die Pensionierungsverluste von ihnen selber getragen werden. So lasse sich eine Quersubventionierung durch die übrigen Versicherten verhindern.

Auch Patrick Moser ist schliesslich fündig geworden. Die Sammelstiftung Coopera hat ihn trotz seines Alters aufgenommen. Möglich war dies, weil die Stiftung ihren Umwandlungssatz in den nächsten Jahren schrittweise senke, wie Geschäftsleiter Daniel Maeder sagt. Wenn der heute 57-jährige Patrick Moser in acht Jahren pensioniert werde, sei der Umwandlungssatz bereits so tief, dass die Pensionierungsverluste aufgefangen werden könnten. (Redaktion Tamedia)

Erstellt: 18.03.2019, 10:26 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?



Bei der Sammelstiftung Phoenix gibt es Hinweise auf undurchsichtige Geschäfte. Der Fall zeigt, welche Risiken bei solchen Einrichtungen drohen. [Mehr...](#)
Bernhard Kislig. 11.03.2019

Das unschöne Geschäft mit den Pensionierten

Wer soll zahlen, wenn Vorsorgeeinrichtungen die Mittel ausgehen, weil sie nur noch aus Rentnern bestehen? [Mehr...](#)
ABO+ Von Bernhard Kislig 27.02.2019

Pensionskasse: Was ist mit dem Lohn für Überstunden?

Leser fragen Die Antwort auf eine Leserfrage zum Thema Arbeitsrecht. [Mehr...](#)
Andrea Fischer. 05.02.2019

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.





@tagesanzeiger folgen

Ja

95%

Nein

5%

DER MENGE ZUHÖREN	
Widget Topmarket	
 Top Aktien	Roche Holding +68% ↗
 Top Indizes	Lonza Group +16% ↗
	Geberit +6% ↗
 Top Währungen	UBS Group +4% ↗
	SGS +1% ↗
 Top Rohstoffe	Terms of use

Letzter Stand: 19.03.2019, 19:26